

Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD

Teilhabe durch Arbeit – Maßnahmen zur Förderung chronisch psychisch Kranker, Suchtkranker und Leistungsgeminderter verbessern

Spätestens seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention muss für alle Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf der Weg zur Teilhabe an den Angeboten des allgemeinen Arbeitsmarktes geebnet werden. Chronisch psychisch Kranke, Suchtkranke und Menschen mit Beeinträchtigungen, deren Leistungsfähigkeit gemindert ist, sind jedoch immer noch häufig vom Erwerbs- und Arbeitsleben ausgeschlossen. Ihnen wird damit ein entscheidender Weg zur gesellschaftlichen Teilhabe verwehrt. Für viele gilt die Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) als einzige Möglichkeit der Beschäftigung. In Bremen gibt es neben der WfbM eine Reihe von Angeboten, Programmen, Integrationsfirmen, Fördermaßnahmen und andere Zuverdienstmöglichkeiten. Diese sind aber nicht in einem Netzwerk verknüpft, das es Menschen mit Leistungseinschränkungen erleichtert, eine Arbeit zu finden, die ihrem Leistungsvermögen entspricht und durch die sie ihre individuellen Fähigkeiten weiterentwickeln oder wiedergewinnen können. Auch Zugangswege und Fördermöglichkeiten sind häufig unklar. Ziel muss sein, möglichst vielen der genannten Personengruppen dauerhaft Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen, mit der sie ihren Lebensunterhalt sichern können.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Angebote der unterstützten Arbeit gibt es im Land Bremen als Alternative zur Beschäftigung in einer WfbM für chronisch psychisch Kranke, Suchtkranke und Menschen mit wesentlichen Beeinträchtigungen? Welche Möglichkeiten bieten das „Budget für Arbeit“ und das „Job-Budget“ in dieser Hinsicht? Bitte bei jedem einzelnen Angebot aufzuführen:
 - a. Zielgruppe
 - b. Zahl der teilnehmenden/erreichten Menschen
 - c. Träger
 - d. Finanzierung und Förderung
 - e. Art der Maßnahme
 - f. Kostenträgerschaft
2. Wie viele der Teilnehmenden haben – nach Abschluss der Maßnahme oder durch die Maßnahme – eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erlangt, durch die sie ihren Lebensunterhalt vollständig oder zumindest einen maßgeblichen Anteil daran sichern können?
3. Wie sind die Zugangswege zu den genannten Unterstützungsleistungen geregelt? Wer übernimmt die Vermittlung? Wie werden Betroffene über die Angebote informiert?

4. Welche Kooperationsformen existieren zwischen den verschiedenen Angeboten und Trägern? Gibt es verbindliche Kooperationsformen?
5. Durch welche bundes- und landesgesetzlichen Grundlagen werden die Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten für die genannten Zielgruppen geregelt? Werden in Bremen alle gesetzlich möglichen Varianten ausgeschöpft? Wenn nein, warum nicht?
6. Wie bewertet der Senat das aktuelle Angebot an unterstützter Arbeit für chronisch psychisch Kranke, Suchtkranke und Menschen mit Beeinträchtigungen außerhalb der WfbM?
 - a. Sieht der Senat Verbesserungsbedarf? Wenn ja, wo?
 - b. Welche Maßnahmen zur Förderung individualisierter, passgenauer Unterstützungsangebote für die Beschäftigung außerhalb der WfbM wird der Senat zukünftig ergreifen?
 - c. Welche Maßnahmen zur Förderung von Zuverdienst Arbeitsplätzen plant der Senat?

Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Doris Hoch, Dirk Schmidtman,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Winfried Brumma, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD